

NACHRICHTEN

Stellungnahme zur Abänderung des Sachenrechts

VADUZ – Die Regierung hat zuhanden des Landtags eine Stellungnahme verabschiedet, worin die Fragen beantwortet werden, die vom Landtag während der ersten Lesung zur Abänderung des Sachenrechts aufgeworfen worden waren. Unbestritten war die Notwendigkeit, das Sachenrecht abzuändern, um eine rechtliche Basis für die EDV-Grundbuchführung zu schaffen; die aufgeworfenen Fragen betrafen unter anderem die Situation in der Schweiz und den Datenschutz.

Aus dem Bericht des Bundesamtes für Justiz über das Projekt «GRIS» (elektronisches Grundstückinformationssystem) ergibt sich, dass mit Stand Frühjahr 2002 in der Schweiz zirka 30 Prozent der Grundbuchdaten elektronisch erfasst sind; 17 Kantone sind mit Ermächtigung des Bundes zur automatisierten Grundbuchführung übergegangen. Für die restlichen Kantone laufen entweder bereits Pilotprojekte oder es werden allgemeine Abklärungen zur Informatisierung des Grundbuches getroffen. Ziel des Projektes «GRIS» ist es, einen gesamtschweizerischen Zugriff auf die Grundbuchdaten der Kantone zu schaffen, die Grundbuchinformationen katastrophensicher aufzubewahren und für lange Zeit haltbar zu archivieren.

In Bezug auf den Datenschutz für die liechtensteinische EDV-Grundbuchführung sind sowohl das Grundbuch wie auch das Öffentlichkeitsregister als öffentliche Register des Privatrechtsverkehrs einzustufen, auf welche die Bestimmungen des Datenschutzes nicht anwendbar sind. Das gewählte Modell der EDV-Grundbuch-Lösung erlaubt eine individuelle Zugangsregelung zu den Daten.

Jedem befugten Nutzer kann der Datenzugriff in dem Ausmass gewährt werden, der notwendig und rechtlich zulässig ist. Die Ingenieurgeometer sollen einen Rechtsanspruch auf den Zugriff auf die Grundbuchdaten erhalten, soweit sie diese benötigen, um ihre Aufgaben in der amtlichen Vermessung zu erfüllen. Analog diesem Zugriff soll auch den Landes- und Gemeindebehörden ein Zugangsrecht zu den Grundbuchdaten eingeräumt werden. Die Freigabe von elektronischen Daten durch das Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt selbst erfolgt ausschliesslich nach den gesetzlichen Bestimmungen, das heisst nach «Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses». (paf)

Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr

VADUZ – Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 5. August einen Bericht und Antrag über den Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses zuhanden des Landtags verabschiedet. Dieser Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses betrifft die Richtlinie des Europäischen Parlaments und Rates zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr, welche in das EWR-Recht übernommen wird.

Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr geht davon aus, dass übermässig lange Zahlungsfristen und Zahlungsverzug den Unternehmen, vor allem den Klein- und Mittelbetrieben, schwere Verwaltungs- und Finanzlasten verursachen. Ausserdem beeinträchtigen die Unterschiede zwischen den Zahlungsbestimmungen und -praktiken in den einzelnen Mitgliedsstaaten das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes.

Die Richtlinie will in diesem Bereich einen durchgreifenden Wandel bewirken, die Entwicklung umkehren und sicherstellen, dass die gesetzlichen Folgen des Zahlungsverzugs davor abschrecken, die Zahlungsfristen zu überschreiten.

Um den Bestimmungen der Richtlinie nachzukommen, sind die erforderlichen Rechtsvorschriften bis Ende Jahr in Kraft zu setzen. Dies soll durch eine entsprechende Anpassung des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches, des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und des Zins- und Wuchergesetzes erfolgen. (paf)

Heiligtum oder religiöser Unsinn?

Kontroverse um Dozulé-Kreuze auch in Liechtenstein

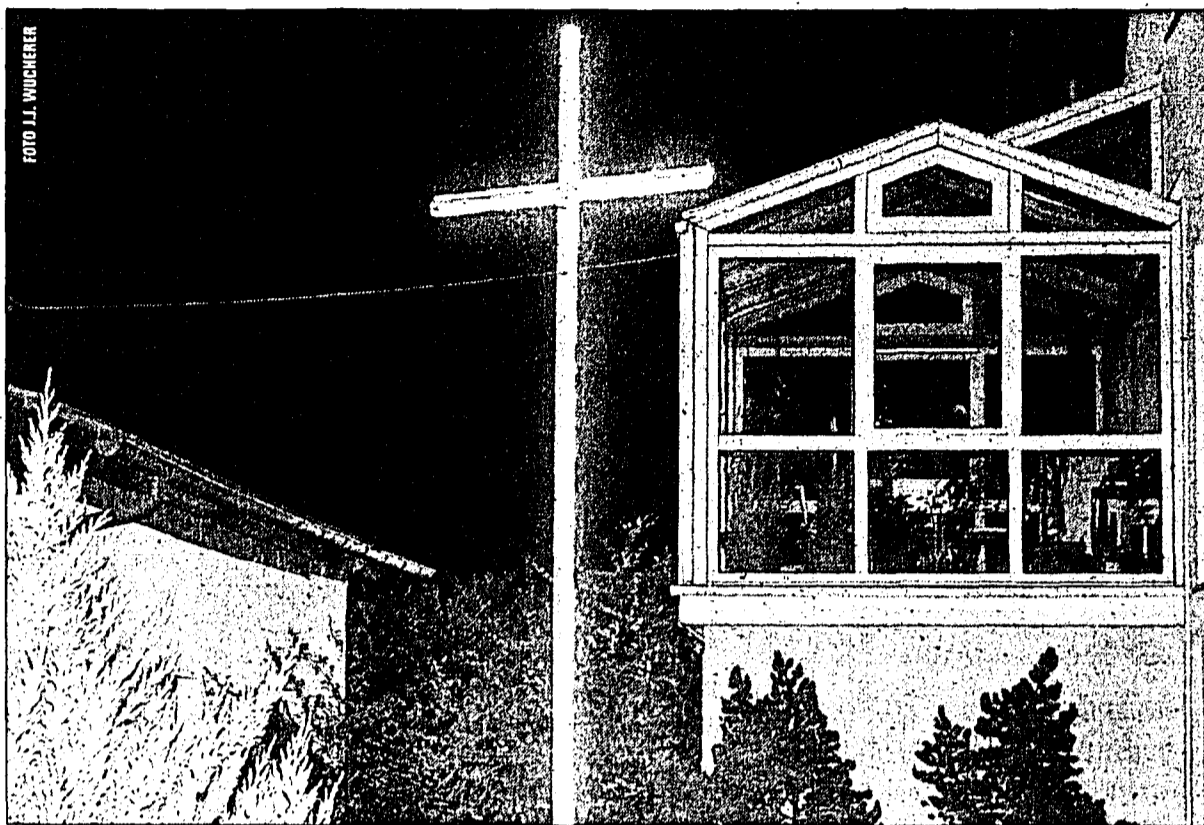
ESCHEN – Wenn man in der Nacht auf der A3 von Sargans nach Zürich fährt, sieht man sie zu Vielen aus der Nähe leuchten. Das ganze Jahr über. Sogar in Liechtenstein gibt es schon drei davon: Die Dozulé-(Liebes-)Kreuze.

• Tamara Frommelt

Was bedeuten diese Kreuze, zweifellos religiöse Symbole, welche von der offiziellen Kirche nicht als Heiligtum anerkannt werden? Nach den Schilderungen von Abbé Victor L'Horset begann alles am 12. April 1970 als Madeleine Aumont nach dem Empfang der Kommunion in Dozulé (Normandie) mystische Erfahrungen machte. Zwei Jahre später, am 28. März 1972 erschien ihr angeblich am Himmel ein Lichtkreuz. Eine Stimme verkündete: «Ecce crucem domini» (Sieh, das Kreuz des Herrn) und «Du sollst dieses Kreuz bekannt machen und Du wirst es tragen.» Aumont sieht etwa 50 Erscheinungen, welche die Errichtung eines Kreuzes fordern. Dies geschieht aber nie. Stattdessen erklärt 1985 Bischof Jean Bayeux, dass er das Kreuz nicht als Heiligtum anerkenne. Ab diesem Jahr erhält seltsamerweise eine andere Seherin «Botschaften von Jesus Christus» welche nun Tausende von Kreuzen im Massstab 1:100 fordern. Ab 1996 wurden dann tatsächlich auf der ganzen Welt solche Kreuze errichtet, obwohl zum Beispiel Schweizer Bischöfe davor warnen.

Schutz vor Unheil?

Am 6. Mai dieses Jahres veröffentlichte Amedée Grab, Präsident der Schweizerischen Bischofskonferenz (SKB), eine Klarstellung zu diesem Phänomen: Die von Dozulé publizierten Schriften beinhalten «unannehmbare Elemente und Forderungen». Dies sind die einzig auf Dozulé bezogene Ausschlüsslichkeit des Heils, der endgültige Charakter der «Botschaft», die zweifelhafte und unverhältnismässige Lehre vom ewigen Leben, das Aufstel-



In der Nellengasse in Ruggell kann man in der Nacht eines der drei Kreuze im Land strahlen sehen.

len von leuchtenden Kreuzen ohne Rücksichtnahme auf die religiöse Sensibilität angrenzender Bewohner und auf das Risiko von kostspieligen und kontraproduktiven gerichtlichen Verfahren. Im Einverständnis mit dem Lehramt der Universalkirche distanziert sich die SKB formell vom Projekt «Dozulé».

Dennoch glauben viele Menschen an die positive Wirkung der Kreuze, die angeblich schon Wirbelstürme abgewendet haben. In den Botschaften lautet es: «Das Kreuz schlägt das Böse in die Flucht.»

Und in Liechtenstein?

Folgt nun auch Liechtenstein diesem umstrittenen «Boom»? bereits drei Kreuze befinden sich in privaten Gärten im Land. Eines davon in Eschen. Was halten die Leute davon? Monika Gerner wohnt in der Nähe des Gartens, wo das Kreuz steht, welches seine Wirkung angeblich verlieren soll, wenn man nicht täglich vor ihm betet. Da Monika Gerner das Kreuz nicht direkt

sieht, will sie nicht reklamieren, hält es aber dennoch für eine Zumutung. «Religion ist etwas Persönliches, das man anderen nicht auf die Nase binden soll. Ein Holzkreuz im Garten, das ist in Ordnung, aber es sollte nicht die ganze Nacht hell leuchten. Das ist zuviel.» Eine andere Nachbarin sehe das Kreuz direkt von ihrem Schlafzimmer aus und empfinde es deshalb natürlich als störend, so die Nachbarin: Die Besitzerin lehnte jegliche Stellungnahme ab. Generalvikar Markus Walser wollte sich ebenfalls nicht näher dazu äussern. Er schliesst sich der Stellungnahme der SKB an (siehe oben), hält es im Übrigen aber für jedermanns private Sache. Die Dozulé-Kreuze seine natürlich nicht zu verwechseln mit den schönen, neu errichteten Wegkreuzen in Vaduz. Pfarrer Paul Deplazes, Eschen, segnete das Kreuz in seiner Gemeinde: «Es verkündet die Liebe Christi und wartet bis die Leute diese Liebe annehmen.» Wie sieht eigentlich die rechtliche Situation aus: Manfred Gsteu,

Hochbauamt, Vaduz: «Da die Kreuze keine Bauten darstellen, sind sie nicht von der Bewilligungspflicht erfasst. Es ist deshalb nur der Gemeinde möglich, ein rechtliches Verfahren dagegen einzuleiten.» «Bisher sind keine Reklamationen bei uns eingegangen», so Gemeindevorsteher Jakob Büchel aus Ruggell, wo seit einem halben Jahr ebenfalls ein Kreuz die Nacht erhellt.

SO SOLL DAS KREUZ SEIN:

Totale Länge: 7.38 m; Länge der Arme je 1.23 m; Länge vom Querbalken nach oben ebenfalls 1.23 m; Stärke 30x30 cm. Das Kreuz muss von Osten nach Westen gerichtet sein. Die Seiten Nord und Süd («vorne und hinten») müssen weiss, Ost und West (die umlaufenden Seiten) blau sein. Weiss und blau sind die Farben Marias. Das Holzkreuz muss in der Nacht beleuchtet sein.

Unstillbare Anspruchshaltung

Amt für Soziale Dienste: Herausforderungen mit Prävention begegnen

SCHAAN – Die Krux der derzeitigen Entwicklung liegt darin, dass gerade dann, wenn die öffentliche Hand mehr Geld benötigt, weniger Geld zur Verfügung steht, schreibt Amtsleiter Marcus Büchel im soeben veröffentlichten Jahresbericht des Amtes für Soziale Dienste. Positiv: Das Amt jammert nicht über die Entwicklung, sondern stellt sich mit Kreativität den Herausforderungen.

• Martin Frommelt

In seinem Jahresbericht gibt das Amt die bereits im Frühsommer im Rechenschaftsbericht der Regierung publizierten Zahlen und Fakten zum vergangenen Jahr wieder. Die Kernpunkte: Die Zahl der Klienten lag mit 1121 leicht unter dem Vorjahresniveau (1121), die psychischen Probleme nahmen vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendlichen zu und es wurden vermehrt schwerwiegende Störungen festgestellt.

Brennpunkte noch bewältigbar

Einleitung zu seinem Jahresbericht äussert Amtsvorstand Büchel

seine Gedanken zur allgemeinen wirtschaftlichen Lage, die sich naturgemäss auch unmittelbar auf die Arbeit des Amtes für Soziale Dienste auswirkt. Obwohl auch Liechtenstein die Feststellung machen musste, dass die Geldbäume nicht in den Himmel wachsen, bezeichnet Marcus Büchel die Situation in Liechtenstein als «nach wie vor komfortabel»: «Was kaum einem anderen Staat gelingt, ist bei uns immer noch möglich: Die Staatsausgaben durch die Einnahmen abzudecken. Die Wünsche gegenüber der öffentlichen Hand konnten auch in den letzten zwei Jahren ohne drastische Abstriche befriedigt werden. Die psychosoziale Lage im Land kann im allgemeinen nach wie vor als gut bezeichnet werden.» Die sozialen Brennpunkte seien bewältigbar, Sorglosigkeit sei jedoch nicht angesagt, so Büchel.

Nicht zufriedener

Die praktisch unbeschränkte Erfüllungbarkeit von Wünschen der öffentlichen Hand hat gemäss Amtsvorstand Büchel auch Negatives mitgebracht, «nämlich eine unstillbare Anspruchshaltung». Marcus

Büchel: «Es schien gerade so zu sein, dass Unzufriedenheit umso stärker stieg, als dass Wünsche und Bedürfnisse befriedigt worden sind. Und eines hat sich gerade bei uns auch wieder erwiesen, dass die Menschen nicht umso zufriedener werden, je besser und schneller ihre (materiellen) Ansprüche befriedigt werden. Überquellende Einnahmen können auch zu Trägheit und Unzufriedenheit führen.»

Werthaltungen gefragt

Nach Ansicht von Amtsleiter Büchel werden in Zukunft «viel mehr als in der Vergangenheit Werthaltungen gefragt sein», auf deren Grundlage entschieden wird, wie mit den beschränkten Mitteln besser umgegangen werden kann. Mit der nötigen Portion Kreativität und Innovationskraft muss und kann dem linearen Fortschreiten der steigenden Ausgaben wirkungsvoll begegnet werden.

Pflegebedürftigkeit im Alter

Potential sieht Marcus Büchel unter anderem im Bereich der Prävention. Ein Beispiel: Studien belegen, dass sich das Risiko von Be-

hinderungen und Pflegebedürftigkeit im Alter durch präventive Hausbesuche bei betagten Menschen wirksam reduzieren lässt. Der lineare Anstieg der Zahl pflegebedürftiger Menschen aufgrund der Zunahme des Prozentsatzes an alten Menschen in der Gesellschaft ist folglich nicht, wie oft prognostiziert, vorprogrammiert. Amtsvorstand Marcus Büchel: «Die Altersstudie, die wir heuer durchführen und im Herbst vorliegen wird, wird gerade auch zum Thema Pflegebedürftigkeit wissenschaftliche Erkenntnisse für unser Land liefern, aufgrund derer wir bessere Präventionsstrategien werden ausarbeiten können.»

ANZEIGE

RATTAN CENTER AG
Rattan-Möbel - Innenstrickmatten

Maria und Leo Schneider
Rattan-Center AG
FL-9490 Vaduz, in Love-Center
Tel. +423 399 38 50
Fax +423 399 38 51